

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm
vertreten durch den Landrat
Dr. Joachim Streit,
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

– im Nachfolgenden „Eifelkreis“ genannt –

und

1) der Schülerin/dem Schüler (*Vorname und Name einfügen*) der (*Name der Schule einfügen*), vertreten durch¹

Frau (*Vorname und Name einfügen*) / Herr (*Vorname und Name einfügen*)
als Personensorgeberechtigte

wohnhafte

Straße

Stadt

2)² Frau (*Vorname und Name der Personensorgeberechtigten einfügen*) und
Herr (*Vorname und Name des Personensorgeberechtigten einfügen*)

wohnhafte

Straße

Stadt

– im Nachfolgenden „Nutzer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines Schüler-iPads, vornehmlich für Lernzwecke, erfolgt.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Eifelkreis stellt dem Nutzer das nachfolgende Gerät (im Folgenden einschl. Zubehör bezeichnet als: „Gerät“) für die unter § 2 bestimmte Dauer zur Verfügung:

Bezeichnung: Apple iPad, 8.Generation, 10,2 Zoll Display

Modell/Seriennummer: A2270, 128 GB, Farbe Grau

¹ Vertretung entfällt, wenn die Schülerin / der Schüler volljährig ist.

² Ziffer 2 entfällt, wenn die Schülerin / der Schüler volljährig ist.

Inventarnummer: **XXXXX**

Zubehör: Logitech Crayon Stift, STM Dux plus Duo Hülle Apple iPad

(2) Das Gerät ist und bleibt Eigentum des Eifelkreises und wird gegen Entrichtung einer Miete überlassen. Das Gerät wird dem Nutzer nur für den vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Als vertragsgemäßer Gebrauch gilt die schulische und private Nutzung des Gerätes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Weitergabe des Gerätes an Dritte ist nicht erlaubt.

(3) Die Miete beträgt pro Monat 10,00 EUR. Sie ist monatlich im Voraus fällig. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis, dass das Entgelt - bis auf Widerruf der Berechtigung - zum Fälligkeitszeitpunkt von seinem Konto eingezogen wird. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat gemäß Anlage erteilt.

Die Pflicht, die Miete zu zahlen, entfällt, wenn Lernmittelfreiheit gewährt wird.

(4) Im Fall der nicht fristgerechten Zahlung oder der Verweigerung der Zahlung durch die Bank wegen Nichtdeckung des Kontos des Nutzers erfolgt eine Mahnung seitens des Eifelkreises. Die Mahngebühren betragen pro Mahnung 5,00 EUR.

§ 2 Dauer der Nutzung

(1) Die Nutzungsdauer und die Zahlungspflicht beginnen mit Übergabe des Gerätes an den Nutzer. Der Empfang des Gerätes durch die Schülerin / den Schüler ist schriftlich am Ende dieses Vertragstextes zu dokumentieren.

(2) Die Nutzungsdauer endet grundsätzlich am 31.07.2025. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf dieses Datums, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf. Das Vertragsverhältnis kann bereits früher enden, wenn ein Fall des § 4 Absatz 7 Satz 2 vorliegt oder der Eifelkreis von seinem Kündigungsrecht nach § 6 dieses Vertrages Gebrauch macht.

(3) Mit Ablauf der Nutzungsdauer tritt die Fälligkeit des Rückgabeanspruchs ein. Die Rückgabe des Gerätes und die Abnahme durch den Eifelkreis sind zu dokumentieren. Verspätete Rückgabe kann zu Schadensersatzansprüchen führen.

§ 3 Pflichten und Rechte des Eifelkreises

(1) Der Eifelkreis verpflichtet sich, das in § 1 aufgeführte Gerät für den vereinbarten Zweck zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Eifelkreis muss vor Übergabe des Gerätes an den Nutzer dessen Funktionsfähigkeit sicherstellen und das Gerät für die schulische Nutzung mit einem Jugendschutzprogramm versehen. Das Jugendschutzprogramm deckt nicht die private Nutzung des Gerätes ab; die Verantwortung im privaten Bereich obliegt den Personensorgeberechtigten.

(3) Der Eifelkreis kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

§ 4 Pflichten und Rechte des Nutzers

(1) Die private Nutzung des Gerätes unterliegt der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten des Schülers/der Schülerin und ist nach dieser Maßgabe zulässig.

Der Nutzer verpflichtet sich, keinerlei Inhalte zu verarbeiten, z.B. anzusehen, herunterzuladen und/oder zu speichern, die gesetzeswidrig sind, insbesondere solche mit verfassungsfeindlichen, pornografischen oder sonstigen Inhalten, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Der Nutzer verpflichtet sich weiterhin, bei Nutzung des Gerätes keine Urheber-, Datenschutz- und Persönlichkeitsverletzungen zu begehen.

(2) Der Nutzer stellt durch technisch-organisatorische Maßnahmen (mindestens: Bildschirmsperre, Passwortsicherung und zugriffssichere Aufbewahrung von Passwörtern) sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können. Er verpflichtet sich, kein weiteres Zubehör, Speichermedien oder ähnliches mit dem Gerät zu verbinden, ohne zuvor den schadlosen Betrieb des Gerätes nach Verbindung sichergestellt zu haben.

(3) Der Nutzer hat das Gerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Starke Erschütterungen sind zu vermeiden. Auch bei kurzen Transportwegen soll das Pad zugeklappt und ggf. samt Zubehör in der dafür vorgesehenen Tasche oder Hülle aufbewahrt werden. Kennzeichnungen, insbesondere Seriennummern, Aufschriften und Ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

(4) Der Nutzer hat eigenmächtige Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen/Entfernen der eingerichteten Hard- und Softwareprofile zu unterlassen. Insbesondere dürfen Betriebssysteme nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden.

Bei Einhaltung der Pflichten aus § 4 Abs. (1), (2) und (4) Satz 1 ist die Installation von Apps zulässig. Für die Annahme und Einhaltung der Nutzungsbedingungen der selbst installierten Apps ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Der Eifelkreis haftet nicht für Rechtsfolgen von App-Nutzungen, die vom Nutzer oder Dritten installiert wurden, insbesondere nicht für Nutzungsentgelte und andere Zahlungsansprüche. Von etwaigen, mit der App-Installation oder -Nutzung verbundenen Ansprüchen Dritter stellt der Nutzer den Eifelkreis hiermit frei.

(5) Wartungen und Reparaturen sind nur durch den Eifelkreis oder durch seine Beauftragten durchzuführen. Ein Verlust des Gerätes, ein möglicher Reparaturbedarf sowie etwaige Mängel (z. B. infizierte Dateien) an dem Gerät sind durch den Nutzer unverzüglich an folgende E-Mail-Adresse anzuzeigen: ipad-ausleihe@bitburg-pruem.de. Bei Diebstahl verpflichtet sich der Nutzer, umgehend Strafanzeige zu erstatten und das Protokoll der polizeilichen Anzeige dem Eifelkreis unaufgefordert zu übermitteln.

Die Pflicht auf Leistung der Miete entfällt nicht bei Reparatur oder Verlust des Gerätes, da der Nutzer für diesem Zeitraum ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt bekommt. Daneben können Ansprüche des Eifelkreises auf Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust des Gerätes bestehen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, die Updates (Aktualisierung des Betriebssystems und der installierten Apps) vorzunehmen.

Der Nutzer ermöglicht dem Eifelkreis oder dessen Beauftragten im Bedarfsfall den Fernzugriff auf das Gerät zu Wartungs- oder Installationszwecken.

(6) Der Nutzer bestätigt hiermit, dass ihm bekannt ist, dass das Gerät und das Netzwerk durch Schadprogramme oder Viren geschädigt werden oder ausfallen können. Daher ist der

Nutzer bei Nutzung des Geräts verpflichtet, solche Schäden zu verhindern, z.B. indem E-Mails mit verdächtigen Anhängen nicht geöffnet werden, unbekannte Apps oder andere Software nicht installiert werden sowie keine Verbindung zu nicht sicheren anderen Geräten, Speichermedien und ähnlichem hergestellt wird.

(7) Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät nach dem Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Eifelkreis zurückzugeben. Unabhängig davon hat der Nutzer das Gerät unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die o. g. Schule endgültig verlässt, beispielsweise aufgrund eines Schulwechsels, eines Schulausschlusses sowie nach Abbruch oder Abschluss der schulischen Ausbildung und bei einer länger als 6 Monate andauernden Erkrankung.

Bei vorzeitiger Rückgabe endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem das Gerät zurückgegeben wurde.

(8) Der Nutzer ist verpflichtet, vor Rückgabe des Gerätes und vor einem Fernzugriff zu Installations- oder Wartungszwecken etwaige auf dem Gerät befindliche personenbezogene Daten zu löschen. Für die Sicherung von noch benötigten Daten vor Rückgabe des Gerätes ist der Nutzer zuständig. Er hat bei Rückgabe des Gerätes keinen Anspruch gegenüber dem Eifelkreis auf Sicherung oder Kopie der gespeicherten Daten.

§ 5 Nutzung des Geräts in der Schule

(1) Dieser Vertrag berührt nicht die Weisungsbefugnisse der Lehrkräfte und der Schule. Im Unterricht wird das Gerät nur entsprechend der Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Insbesondere sind Spiele, Streaming von Filmen, Social Media usw. während des Unterrichts nicht erlaubt; Videos, Musik und ähnliche Anwendungen nur, soweit sie dem Unterricht dienen.

Der Schüler/die Schülerin haben ferner die Hausordnung der Schule und die dort ggf. enthaltenen Regelungen zur Nutzung zu beachten. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten, es sei denn die Lehrkraft regelt eine Ausnahme.

(2) Sofern dem Schüler/der Schülerin die Nutzung eines schuleigenen WLAN-Zugangs gestattet ist, ist er/sie dennoch verpflichtet, Vorgänge mit großem Datenvolumen wie Downloads oder Updates nicht in der Schule vorzunehmen, damit allen Schülern ausreichende Datenmengen zur Verfügung stehen. Bei wiederholter übermäßiger Nutzung ist es dem Eifelkreis gestattet, den entsprechenden Zugang zu sperren.

(3) Die Lehrkraft und die Schule können bei Beeinträchtigung des Unterrichts Ordnungsmaßnahmen auch im Hinblick auf das Gerät aussprechen, insbesondere das Gerät einziehen. Der Nutzer hat in einem solchen Fall die Miete weiter zu entrichten.

§ 6 Kündigung

Der Eifelkreis kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn der Nutzer einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Gerät macht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Gerät durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Einen Grund zur fristlosen Kündigung stellt ebenfalls dar, dass der Nutzer die Miete für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt hat oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe von 20 EUR oder mehr in Verzug ist.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Kündigungsregelungen.

§ 7 Haftung

(1) Der Nutzer haftet ab Übergabe des Gerätes für jeden Schaden (Verschlechterung, Verlust oder Untergang) an dem Gerät, der durch ihn fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, sofern der Schaden nicht durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde. Der Eifelkreis weist darauf hin, dass es dem Nutzer freigestellt ist, das Gerät entsprechend zu versichern. Der Eifelkreis hat keine Versicherung für den Fall des Diebstahls oder der Beschädigung abgeschlossen.

(2) Der Eifelkreis haftet für Schäden, die durch den Einsatz des Gerätes beim Nutzer entstehen, nur im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie im Falle einer schuldhaften Verursachung einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Eifelkreis trägt Sorge dafür, dass das Gerät stets bestimmungsgemäß funktioniert; ein Anspruch des Nutzers auf diese Beschaffenheit ist jedoch ausgeschlossen, ebenso wie Ansprüche bei Verlust auf dem Gerät gespeicherter Daten. Dem Nutzer ist bekannt, dass insbesondere im Rahmen von Updates, Wartungs- und Installationsarbeiten, aber auch bei Funktionsstörungen oder Eindringen von Schadsoftware, Daten und Apps verloren gehen oder beschädigt werden können. Dem Nutzer ist bekannt, dass Daten, die auf dem Gerät gespeichert werden, nicht vom Eifelkreis gesichert werden. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt dem Nutzer. Der Eifelkreis haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten.

(3) Die in diesem Vertrag als Nutzer bezeichneten natürlichen Personen haften als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen von den Parteien einzuhalten. Insbesondere dürfen im Rahmen der Vertragserfüllung bekannt gewordene personenbezogene Daten nur für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden. Die Nutzung der personenbezogenen Daten für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der privaten Nutzung des Gerätes für einen ausreichenden Datenschutz Sorge zu tragen, insbesondere im Hinblick auf die Speicherung personenbezogener Daten auf dem Gerät oder die Bekanntgabe personenbezogener Daten, z.B. im Zusammenhang mit der Installation von Apps.

(3) Der Nutzer erklärt seine Zustimmung, dass der Eifelkreis im Fall eines konkreten Verdachts, dass das Gerät entgegen den Vereinbarungen dieses Vertrages, insbesondere entgegen straf- oder urheberrechtlicher Bestimmungen, genutzt wird, die protokollierten Daten auswertet.

(4) Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Standort des Pads über GPS ungefähr zu bestimmen. Der Eifelkreis sichert hiermit zu, von dieser Ortungsfunktion keinen Gebrauch zu machen. Einzige Ausnahme für eine Ortung, zu der der Nutzer hiermit sein Einverständnis erteilt, ist die Vorlage einer Diebstahlsanzeige.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch

rechtswirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien verfolgten Zweck in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Regelungslücken sind entsprechend auszufüllen.

(2) Änderungen, Ergänzungen, Kündigung oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Datum, Unterschrift
Eifelkreis

Datum, Unterschrift
Nutzer

Übergabe- und Annahmestätigung

Inventarnummer: **xxxxx**

Die Übergabe und Annahme des Gerätes einschließlich Zubehör wird bestätigt.

Bei Übergabe des Gerätes bestanden³

keine Mängel

folgende Mängel:

Datum, Unterschrift
Eifelkreis

Datum, Unterschrift
Nutzer

Rückgabe- und Annahmestätigung

Inventarnummer: **xxxxx**

Die Rückgabe und Annahme des Gerätes wird bestätigt.

Bei Rückgabe des Gerätes bestanden⁴

keine Mängel

folgende Mängel:

Das Zubehör wurde vollständig zurückgegeben.

Es fehlt folgendes Zubehör:

Datum, Unterschrift
Eifelkreis

Datum, Unterschrift
Nutzer

³ Zutreffendes ankreuzen.

⁴ Zutreffendes ankreuzen.

Anlage: SEPA-Lastschriftmandat

KREISKASSE DES EIFELKREISES BITBURG-PRÜM
TRIERER STR. 1 54634 BITBURG

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE70EKB00000000164**

Mandatsreferenznummer (wird von der Kreiskasse vergeben):

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kreiskasse des Eifelkreises Bitburg-Prüm die Zahlungen aus diesem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Eifelkreises Bitburg-Prüm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich wünsche den Einzug () monatlich 10 EUR
 () halbjährlich im Voraus 60 EUR

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

— — — — — | — — — — —
BIC (8 oder 11 Stellen)

DE — — | — — — — | — — — — | — — — — | — — — — | — — — —
IBAN (22 Stellen)

Ort, Datum und Unterschrift

Anlage: Reparaturauftrag

Inventarnummer: **???????**

Das Gerät wird zur Reparatur übergeben. Es weist folgende Mängel/Beschädigungen auf:

Das Gerät wurde zur Reparatur gegeben⁵

ohne Zubehör

mit folgendem Zubehör:

Der Nutzer erklärt sich hiermit mit einer Reparatur des Gerätes einverstanden. Auf § 7 der Nutzungsvereinbarung wird hingewiesen. Dem Nutzer ist bekannt, dass ihm aufgrund der vertraglichen Vereinbarung Reparaturkosten berechnet werden können. Der Nutzer bestätigt hiermit die Übernahme der Reparaturkosten.

Datum, Unterschrift

Nutzer

Die Übergabe und Annahme des Ersatzgerätes einschließlich folgendem Zubehör wird bestätigt:

Bezeichnung:

Modell/Seriennummer:

Inventarnummer:

Zubehör:

Bei Übergabe des Gerätes bestanden⁶

keine Mängel

folgende Mängel:

Datum, Unterschrift

Eifelkreis

Datum, Unterschrift

Nutzer

⁵ Zutreffendes ankreuzen.

⁶ Zutreffendes ankreuzen.

Anlage: Information über die Datenspeicherung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Eifelkreis Bitburg-Prüm
vertreten durch den Landrat Dr. Joachim Streit
Trierer Str. 1, 54634 Bitburg
Telefon: 06561-15 0
Telefax: 06561-15 1000
E-Mail: ipad-ausleihe@bitburg-pruem.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund der Nutzungsvereinbarung erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname des Schülers/der Schülerin
- Benutzername des Schülers/der Schülerin
- Adresse des Schülers/der Schülerin
- Besuchte Schule
- Personensorgeberechtigte/r des Schülers/der Schülerin
- Anrede, Vorname, Nachname des/der Personensorgeberechtigten
- Adresse des/der Personensorgeberechtigten
- eine gültige E-Mail-Adresse des Schülers
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Kontoverbindung
- Daten zur Lernmittelfreiheit
- Modell, Seriennummer, Inventarnummer des Gerätes und ggf. Zubehörs
- Informationen, die zur Durchführung der Nutzungsvereinbarung notwendig sind
- GPS-Daten nach Einverständnis (nur im Fall der Ortung bei Diebstahl)

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- zur Durchführung der Nutzungsvereinbarung (Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO)
- zur Korrespondenz mit den Nutzern bzw. Sorgeberechtigten (Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO)
- für den Fall, dass Ansprüche geltend machen werden, um diese zu prüfen und bei Bestehen erfüllen zu können (Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO)

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns bis zur vollständigen Beendigung des Nutzungsvertrages, bei der Geltendmachung von Ansprüchen bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (in der Regel 3 Jahre gemäß § 195 BGB), gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer-, handels- oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten zu anderen Zwecken als der Durchführung der Nutzungsvereinbarung findet nur statt, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c oder lit. f DSGVO erforderlich ist, z.B. an andere Unternehmen zur Fernwartung oder Reparatur. Auch in diesem Fall werden nur die erforderlichen personenbezogenen Daten weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu dem von uns genannten Zweck verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: ipad-ausleihe@bitburg-pruem.de